Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Kerstin Celina

Abg. Walter Taubeneder

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Ruth Waldmann

Abg. Alexander Muthmann

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 4 und 5 auf.

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Wahlrechtsänderung

Wahlrecht für alle - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

(Drs. 18/455)

- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (ber. Drs. 18/2015)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten.

(Unruhe)

 Wenn sich der Geräuschpegel etwas senkt, machen wir weiter. – Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Ich eröffne die Aussprache. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Kerstin Celina (GRÜNE): Das erste Wort nach einem so schönen Abend.

(Unruhe)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Können wir den Geräuschpegel noch ein bisschen senken?

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften zielt auf eine Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seinem Urteil vom Januar 2019, wonach die automatischen Wahlrechtsausschlüsse von in allen Angelegenheiten unter Betreuung stehenden Menschen und von schuldunfähigen Straftätern in Einrichtungen des Maßregelvollzugs verfassungswidrig sind.

Wieder einmal musste Ihnen ein Gericht sagen, dass das, was Sie als Regierung des Freistaats tun, Ihren eigenen Vorgaben und Ihren eigenen Verpflichtungen nicht genügt. Schön wäre es gewesen, Sie hätten auf uns GRÜNE gehört. Wir hatten nämlich schon lange vor dem Gerichtsurteil einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des pauschalen Wahlrechtsausschlusses eingebracht, und zwar nicht nur einmal, sondern mehrmals, und wir hatten Sie, die Regierung, auf Ihre Pflicht hingewiesen, den pauschalen Wahlrechtsausschluss abzuschaffen und denen, die eine Wahlentscheidung treffen können, zu ermöglichen, wählen zu gehen.

Auf uns haben Sie nicht gehört. Jetzt bringen Sie einen Gesetzentwurf ein, der den unsrigen wortgleich übernimmt und noch ergänzt. Das hätten Sie ohne die Blamage vor Gericht durch entsprechende Änderungsanträge einfacher haben können. Schade, dass es bei Ihnen ohne Gerichtsentscheidungen anscheinend nicht geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht kann man es auch anders sagen: Sie verpassen in letzter Zeit ziemlich oft den Anschluss, und wir GRÜNE eilen Ihnen voraus. Wenn Sie das ändern wollen, wäre es gut, wenn Sie in Zukunft ab und zu auch einmal unseren Gesetzentwürfen zustimmen würden, anstatt immer wieder erst durch Gerichte dazu gezwungen werden zu müssen.

Als der Gerichtsbeschluss stand, haben Sie ganz schnell beschlossen, dass er so schnell nicht umgesetzt werden kann. Sie wollten die Umsetzung bis nach der Europawahl verschieben. Wieder hat Ihnen ein Gericht sagen müssen, dass es so nicht geht,

und wer in der Lage war zu wählen, durfte bei der Europawahl dank eines Gerichtsbeschlusses wählen.

Inzwischen sind wir weiter. Das Bundeswahlgesetz und das Europawahlgesetz sind geändert worden. Nun ist es zwingend geboten, die analogen Bestimmungen im Landeswahlgesetz und im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz ebenfalls zu ändern und die entsprechenden Wahlrechtsausschlüsse aufzuheben. Wieder werden Sie gezwungen. Sie gehen nicht voran, sondern machen nur das, was Sie nicht abwehren können. Der jetzige Gesetzentwurf gibt also endlich den Menschen, die wählen können, die Wahl, ob sie wählen wollen oder nicht, genauso wie jedem anderen Wahlberechtigten auch.

In der wesentlichen Änderung des Artikels 2 des Landeswahlgesetzes – "Ausschluss vom Stimmrecht" – übernimmt die Staatsregierung wortwörtlich die Formulierung aus unserem Gesetzentwurf auf Drucksache 18/455 "Wahlrecht für alle – Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention" vom Februar 2019. Darin heißt es, dass ausgeschlossen vom Stimmrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Stimmrecht nicht besitzt. Trotzdem haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CSU und von den FREIEN WÄHLERN, unseren Gesetzentwurf im federführenden Rechtsausschuss abgelehnt. Jetzt aber übernehmen Sie ihn wortwörtlich.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir hatten bereits in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2017, einen ähnlichen Gesetzentwurf eingereicht, der von der damaligen CSU-Mehrheit ebenfalls abgelehnt wurde. Neu hinzugekommen ist im Gesetzentwurf der Staatsregierung lediglich die Regelung einer Wahlassistenz für Personen, die auf technische Hilfe bei der Stimmabgabe angewiesen oder des Lesens unkundig sind. Der vorliegende Gesetzentwurf regelt auch noch die Möglichkeit einer Wahlassistenz für Personen, die auf Hilfe bei der Abgabe ihrer Stimme angewiesen sind.

Noch einmal: Es war bereits lange vor dem Bundesverfassungsgerichtsurteil klar, dass der Wahlrechtsausschluss von unter Vollbetreuung stehenden Menschen nicht mit der UN-Behindertenrechtskonvention vereinbar ist, welche die Bundesrepublik bereits vor zehn Jahren, im Jahr 2009, ratifiziert hat. Artikel 1 und Artikel 29 der Konvention garantieren behinderten Menschen gleiche politische Rechte. In Artikel 29 – "Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben" – heißt es wörtlich: "Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte [...]". Das schließt auch das Recht und die Möglichkeit ein, zu wählen und gewählt zu werden. Auf Wunsch können sich Menschen mit Behinderung laut UN-Behindertenrechtskonvention bei der Stimmabgabe durch eine Person ihrer Wahl unterstützen lassen.

Gegen diese eindeutigen Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in Bayern und im Bund zehn Jahre lang verstoßen. Der Ausschluss betreuter Menschen von der letzten Landtagswahl hätte beispielsweise gar nicht stattfinden dürfen und durch eine Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf auch verhindert werden können. In keinem anderen Bundesland werden so viele Menschen pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen wie in Bayern. Das möchte ich Ihnen noch einmal ans Herz legen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bundesweit sind 85.000 Menschen vom Wahlrechtsausschluss betroffen, davon allein in Bayern 19.700. Bayern ist hier in der Negativliste Spitzenreiter. Die politische Untätigkeit, die das ermöglicht hat, müssen Sie sich direkt anrechnen lassen. Ermahnungen von unserer Seite hat es genug gegeben. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, die Monitoring-Stelle des Bundes zur UN-Behindertenrechtskonvention, hat den Wahlrechtsausschluss schon immer als diskriminierend kritisiert.

Ich bin froh, dass es heute wohl auch Bayern gelingt, anderen Bundesländern nachzuziehen. Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein haben zum Beispiel schon längst die Wahlgesetze geändert. Heute ist hoffentlich auch in Bayern der Tag, an dem dieses Unrecht abgeschafft wird, sodass die Menschen, die bislang pauschal vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, jetzt wählen dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abgeordneten Alexandra Hiersemann (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist Herr Kollege Walter Taubeneder von der CSU-Fraktion.

Walter Taubeneder (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Celina! Jetzt haben Sie uns schon in der Früh die Leviten richtig gelesen. Wir sind uns allerdings im Inhalt relativ einig. Wir sind einen anderen Weg gegangen, wie ich schon ein paar Mal dargestellt habe. Diesen Weg möchte ich noch einmal darstellen: Bayern bekennt sich klar zur Inklusion. Unser Ziel ist die Teilhabe in allen Bereichen vom Wohnen über das Arbeiten bis hin zur Freizeit. Das haben wir als CSU immer sehr deutlich herausgestellt. Auch das Wählen gehört zur Inklusion.

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar zu den Wahlrechtsausschlüssen klar geurteilt. Jetzt geht es darum, das Wahlrecht so zu reformieren, dass sich auch Menschen mit Behinderung möglichst weitgehend an Wahlen beteiligen und mit ihrer Stimme mitentscheiden können. Hierfür braucht es eine gut durchdachte und verfassungskonforme und vor allen Dingen praktikable Regelung für ganz Deutschland. Deshalb haben wir auch die Anträge von SPD und GRÜNEN abgelehnt. Wir sind nicht inhaltlich anderer Meinung, sondern wir wollten im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts die Änderungen im Bundeswahlrecht abwarten. Das war auch der richtige Weg.

Ich freue mich, dass der Bund bei diesem Thema kräftig aufs Gaspedal gedrückt hat und bereits einen Gesetzentwurf für das Bundes- und Europawahlrecht vorgelegt hat, den wir nun in Bayern umsetzen können. Die Staatsregierung hat hier schnell gehandelt. Das macht sie immer. Wir können somit heute in Zweiter Lesung die Änderung des Landeswahl- und des Kommunalwahlrechts im Plenum behandeln.

Nach der bisherigen Regelung waren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Personen, für die ein Amtsgericht eine umfassende Betreuung in allen Angelegenheiten angeordnet hat, sowie Personen, die aufgrund einer Anordnung eines Strafgerichts in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, vom Wahlrecht ausgeschlossen. Entsprechend der auf Bundesebene geplanten Änderung sollen diese Wahlrechtsausschlüsse nach Artikel 2 Nummern 2 und 3 des Landeswahlgesetzes und des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes entfallen. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, sollen sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen können. Die Hilfeleistung ist jedoch auf die technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Jede Hilfestellung, die die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt, ist dagegen unzulässig und wird auch unter Strafe gestellt. Dafür wird auch der Straftatbestand der Wahlfälschung in § 107a Absatz 1 des Strafgesetzbuches entsprechend angepasst.

Im Interesse der Einheitlichkeit des Wahlrechts in Deutschland ist es wünschenswert und sinnvoll, die geplanten Änderungen im Bundeswahlrecht auch in das Landes- und Kommunalwahlrecht zu übernehmen. Die Staatsregierung hat zügig einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, den wir als CSU-Fraktion ausdrücklich begrüßen. Ich bitte um Zustimmung. Den Gesetzentwurf der GRÜNEN lehnen wir ab, weil er inzwischen obsolet geworden ist.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Nun hat der Abgeordnete Ulrich Singer von der AfD-Fraktion das Wort. Ich sehe, dass der Abgeordnete nicht im Raum ist. Damit verfällt die Wortmeldung. Nach § 105 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung verfällt eine Wortmeldung, wenn der Redner nicht im Raum ist.

Wir kommen zum nächsten Redner. Das Wort hat der Kollege Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrtes Präsidium, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER bekennen sich natürlich zum inklusiven Wahlrecht. Um an die Rednerin der GRÜNEN anzuknüpfen: Natürlich sind wir im Sachverhalt und im Sachvortrag einer Meinung. Die Unterschiede sind nicht so groß, können sie auch nicht sein, weil das Bundesverfassungsgericht die Aufhebung der Wahlrechtsausschlüsse verlangt hat. Das ist in Ihrem Entwurf und im Entwurf der Staatsregierung enthalten. So toll ist der Entwurf also auch nicht, weil er nur das vollzieht, was das Verfassungsgericht verlangt.

Sie werden nun fragen, wo die Unterschiede liegen und weshalb wir den Entwürfen der SPD und der GRÜNEN nicht zustimmen können. Die Antwort ist ganz einfach: Ihr Entwurf geht nicht weit genug. Er enthält keine Vorschriften über die Wahlassistenz. Wo ist die Grenze zwischen Wahlhilfe und einer strafbaren Wahlbeeinflussung? Diese Abgrenzung ist zwingend notwendig und ist im Regierungsentwurf enthalten. Deshalb werden wir diesem Entwurf zustimmen.

Kritik an der Umsetzungsgeschwindigkeit ist fehl am Platz: Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Januar 2019 entschieden. Es ist eine gute Leistung dieses Parlaments, dass heute abschließend darüber entschieden werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Ein weiterer Vorteil ist, dass wir eine einheitliche Regelung haben. Die Sache musste bundesrechtlich geregelt werden. Bayern kann Strafrecht nicht regeln. Deshalb war es notwendig und sinnvoll, eine einheitliche bundesrechtliche Vorgabe zu treffen und diese im Kommunal- und Landeswahlgesetz klarzuziehen.

(Ruth Waldmann (SPD): Hätten Sie mal im Bund nicht immer blockiert!)

Wir werden den Entwurf der GRÜNEN, da er nicht weit genug geht und die Gefahr der Nichtstimmigkeit beinhaltet hätte, ablehnen und dem Regierungsentwurf zustimmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Vielen Dank. Bleiben Sie bitte am Rednerpult. – Die Kollegin Kerstin Celina von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege! Sie sagen, dass die Umsetzung ganz schnell gegangen sei, da das Bundesverfassungsgericht erst im Januar 2019 geurteilt habe. Wie halten Sie es denn mit der rechtlichen Verbindlichkeit der UN-Behindertenrechtskonvention? Was hätte denn Ihrer Meinung nach früher passieren können oder sollen, nachdem diese seit 2009 in Kraft ist? Sagen Sie das vor diesem Hintergrund immer noch? Sie müssen vom Gericht zum Jagen getragen werden. Sie schaffen es zehn Jahre lang nicht, eine Vorgabe umzusetzen, zu der sich das Land selber verpflichtet hat.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Liebe Kollegin, Sie wissen doch selber, dass Konventionen nicht den Bestimmtheitsgrad haben, der typischerweise für das Wahlrecht und für das Strafrecht notwendig ist. Dafür bedarf es einer gesetzgeberischen Konkretisierung. Diese ist nun geschehen. Es ist nichts Unanständiges, wenn das Bundesverfassungsgericht über die Verfassungsmäßigkeit oder Verfassungswidrigkeit entscheidet. Das werden wir noch öfter erleben müssen, aber auch dürfen.

(Kerstin Celina (GRÜNE): Ja, das glaube ich auch!)

Damit haben wir eine verbindliche, abschließende Entscheidung. Diese appelliert an den Gesetzgeber, der dann bundes- und landesweit seine Regelungen trifft.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat nun die Kollegin Ruth Waldmann von der SPD.

Ruth Waldmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Man könnte sich fragen, warum es so wichtig ist, ob die einen oder die anderen eher einen Entwurf vorgelegt haben. Aber, meine Damen und Herren, hier geht es um das Wahlrecht; das ist ein derart zentrales Element unserer Demokratie, dass man da schon ein bisschen genauer sein kann. Es geht nämlich nicht nur darum, wer zuerst einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, sondern darum, dass bisher Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, die eigentlich ein Recht darauf haben. Es ist ein echter Skandal und ein Unding, dass das so lange gedauert hat.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Der Gesetzentwurf der GRÜNEN verfolgt dasselbe Ziel wie die Anträge und die Gesetzentwürfe der SPD, die wir erst kürzlich im Verfassungsausschuss beraten haben und die auch in der vergangenen und vorvergangenen Legislaturperiode eingebracht worden sind. Wir könnten das Wahlrecht schon seit Jahren reformiert haben, wenn Sie das nicht sowohl im Landtag als auch im Deutschen Bundestag in der Koalition von CDU, CSU und FDP immer blockiert hätten.

Die Sache ist höchstrichterlich entschieden worden. Die noch geltende Regelung ist verfassungswidrig. Das ist keine Überraschung, meine Damen und Herren. Ein neues Recht ist nämlich nicht eingeführt worden. Es ist nur festgestellt worden, dass das Recht für alle gilt. Darauf hätte man schon vorher kommen können. Wir hatten versucht, Sie sehr deutlich darauf hinzuweisen, damit Sie in die Pötte kommen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Es ist ein Unding, dass das Wahlrecht davon abhängt, ob eine Anordnung zur Betreuung in allen Angelegenheiten vorliegt. Die noch geltende Regelung zielt nicht darauf ab, Rückschlüsse auf die tatsächliche Einsichtsfähigkeit der Person und ihre Wahlfähigkeit zu ziehen; darauf ist sie nicht ausgerichtet. Im Vordergrund steht vielmehr die Art der Unterbringung: Wer in der Familie untergebracht, aber eigentlich nicht einsichtsfähig ist, darf trotzdem wählen. – Es ist höchste Eisenbahn, insoweit eine Änderung vorzunehmen.

Wir sind gespannt, ob es uns gelingt, das zu realisieren, was wir tatsächlich brauchen. Dazu gehören Wahlinformationen in einfacher Sprache und barrierefreie Zugänge zu Wahllokalen. In Bezug auf die Regelung zur Unterstützung beim Ausfüllen des Stimmzettels ist einiges gemacht worden. Interessant wird es, wenn es um die konkrete Regelung geht, wer die Assistenz zur Verfügung stellt.

Jetzt muss ich noch auf etwas eingehen, was mich in der Ersten Lesung besonders geärgert hat. In der damaligen Debatte hat nach mir die Kollegin Sandt von der FDP das Wort ergriffen. Sie hat hier wirklich auf den Putz gehauen und behauptet, dass man viel schneller hätte vorangehen können und dass es ein Unding sei, dass die Neuregelung erst jetzt erfolge. In der Debatte ging es, wohlgemerkt, um den Gesetzentwurf der GRÜNEN, noch nicht um den der Staatsregierung. Zu der Behauptung von Kollegin Sandt ist zu sagen, dass die FDP eine entsprechende Neuregelung immer abgelehnt hat, auch hier im Haus, als sie Teil der Koalition war, übrigens mit der Stimme der Kollegin Sandt, der es angeblich nicht schnell genug gehen konnte. Es war also nicht so, dass die Kollegen der eigenen Partei in einem anderen Landesparlament oder im Bundestag anders abgestimmt haben, als man es sich gewünscht hätte. Das ist uns allen schon einmal so gegangen, und das wird einem dann manchmal vorgehalten. In diesem Fall war es aber so, dass Sie mit Ihrer eigenen Stimme einen Vorschlag zur Neuregelung abgelehnt haben, als Sie hier in Bayern gemeinsam mit der CSU in der Regierungsverantwortung waren. Vor diesem Hintergrund finde ich Ihre Argumentation ausgesprochen unangemessen. Damit täuschen Sie die Wähler über Ihre tatsächlichen Absichten hinweg.

Noch einmal: Einigen Menschen, denen schon lange das Wahlrecht zugestanden hat, wurde dieses Recht vorenthalten. Dieser Umstand hat Wahlergebnisse beeinflusst.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin froh, dass wir endlich weiterkommen. Wir werden genau darauf schauen, dass die Regelungen praxistauglich sind. Wenn insoweit etwas anzupassen ist, dann sind wir gern dabei, mit Ihnen fachlich an guten Regelungen für die Praxis zu arbeiten. Es ist höchste Eisenbahn, dass wir diese Neuregelung bekommen.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Das Wort hat Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Guten Morgen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Kollegin Julika Sandt hat in der damaligen Debatte auch darauf hingewiesen, dass die heute zu beschließende Regelung immer Teil der Programmatik der FDP war.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Auch wir bekennen uns selbstverständlich zum Wahlrecht auch für Menschen mit Behinderung als wesentlichem Bestandteil der Inklusion. Wir freuen uns darüber, dass heute die Dinge mit Blick in die Zukunft auf den richtigen Weg gebracht werden. Wir haben endlich eine Lösung gefunden, die angemessen, verfassungskonform und inklusionsgerecht ist.

Die Argumente brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal vorzutragen; von meinen Vorrednern ist alles zutreffend begründet worden. Wir werden dem Gesetzentwurf der Staatsregierung selbstverständlich zustimmen und freuen uns mit allen, die sich auf dieser Grundlage in Zukunft als Wahlberechtigte an Wahlen beteiligen können.

(Beifall bei der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke. – Für die Staatsregierung hat nun Staatsminister Joachim Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir in diesem Hohen Haus offensichtlich breite Übereinstimmung darin haben, die Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserem Land weiter voranzubringen und Einschränkungen für diese Menschen möglichst zu reduzieren. Auf diesem Weg kommen wir mit der Wahlrechtsänderung, die wir heute beschließen wollen, einen großen Schritt weiter.

Wir haben wiederholt nachdrücklich erklärt, dass es wichtig ist, die Wahlrechtsausschlüsse zu reduzieren. Dort, wo es sinnvoll und angesichts der Bedeutung des Wahlgeheimnisses vertretbar ist, wollen wir den Menschen mit Behinderung, die zur Ausübung des Wahlrechts Assistenz brauchen, diese Möglichkeit geben. Gleichzeitig ist es wichtig, dass Missbrauch in diesem Bereich ausgeschlossen wird. All dies wollen wir mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen umsetzen.

Wir haben von Anfang an erklärt, dass divergierende Vorschriften für Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen und Kommunalwahlen keinen Sinn haben. Nicht nur den Wahlbehörden, sondern auch den Betroffenen wären unterschiedliche Regelungen kaum vermittelbar.

Deshalb habe ich schon im Frühjahr klar erklärt: Sobald der Bund eine klare Entscheidung getroffen hat, wie das Wahlrecht für Europawahlen und Bundestagswahlen aussehen soll, werden wir unseren Gesetzentwurf umgehend dem Landtag vorlegen. Wir wollten identische Regelungen für die Landtagswahlen, die Bezirkstagswahlen und die Wahlen zu den Kommunalparlamenten vorsehen. Genau dies ist erfolgt. Der Bundestag hat endgültig entschieden. Parallel dazu treffen wir mit Wirkung ab dem 1. August dieses Jahres, also quasi ab sofort, die entsprechenden Regelungen. Diese gelten damit schon für Kommunalwahlen, die außer der Reihe stattfinden.

Dieses Vorgehen ist vernünftig. Damit wissen die Betroffenen, wie es mit ihrem Wahlrecht aussieht, egal um welche Wahl in unserem Land es geht. Wir haben auch eine mit der Bundesregelung übereinstimmende Regelung über die Inanspruchnahme von Assistenz bei der Wahrnehmung des Wahlrechts getroffen.

Ich freue mich, dass wir uns in diesem Hohen Haus auf breiter Grundlage verständigen konnten, und bitte um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung. Er ist in der Tat ein Meilenstein auf dem Weg der Weiterentwicklung der Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserem Land.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der FDP)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zuerst über den Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/455 abstimmen. Der Entwurf wurde von den Ausschüssen zur Ablehnung empfohlen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf betreffend die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf Drucksache 18/455 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU und die AfD. Stimmenthaltungen? – Das ist die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Entwurf abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf der berichtigten Drucksache 18/2015 und die Beschlussempfehlung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf Drucksache 18/3031 zugrunde. Die Ausschüsse empfehlen jeweils Zustimmung. Ergänzend schlägt der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration vor, in § 5 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2019" einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

SPD, FREIEN WÄHLERN, CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind wieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FREIE WÄHLER, CSU und FDP. Die Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen! – Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften".